

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2012/01474 Datum: 09.01.2012

Gremium	Sitzung am					
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	09.02.2012	öffentlich	Entscheidung			
Tagesordnung						
Schulsportanlage im Rahmen des Projektes Merl-Steinbüchel						
Baschlussvorschlag						

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur stimmt dem Wegfall der geplanten Schulsportanlage im Bereich der GGS Merl im Zuge der Umsetzung des Projektes Merl-Steinbüchel zu. Stattdessen Verwaltung beauftragt, entsprechend den dargestellten Anforderungen Ganztagsschule die Mittel für die Ergänzung des Freibereiches der GGS Merl mit einem Mehrzweckspielgerät und dem Bau einer verkleinerten Weitsprunganlage zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel vorhanden	⊠ ja	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:		
	☐ nein	FB66			
	entfällt				
Stellungnahme:					

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung vor einer Entscheidung bezüglich des Wegfalls der geplanten Schulsportanlage, die Eltern der betroffenen Schüler zu befragen und eine mögliche Kompromisslösung, die beide Alternativen beinhaltet, zu prüfen und im zuständigen Schulausschuss eine Entscheidung herbeizuführen.

Am 03. Januar 2012 hat ein Gespräch über die mögliche Errichtung einer Laufbahn bzw. eines Klettergerüstes auf dem Gelände der kath. Kirchengemeinde St. Michael in Merl mit Hr. Dr. Malcherek und Hr. Dr. Groß sowie TBG Witt, Hr. Steger und Hr. Witsch stattgefunden. Nach eingehender Darlegung der Sachlage unter Einbeziehung von Luftaufnahmen/Katasterplänen der beiden Objekte kann folgendes Fazit gezogen werden:

Eine endgültige Entscheidung seitens der Kirchengemeinde ist nur unter entsprechender Beteiligung des Kirchenvorstandes möglich. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt bereits davon ausgegangen werden, dass eine Veräußerung von Teilen des Grundstückes der Kirche nicht in Betracht kommt und somit allenfalls eine teilweise Verpachtung in Erwägung gezogen werden kann.

Ebenso kann konstatiert werden, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten bzw. der Beschaffenheit des Kirchengrundstückes sowie des vorhandenen öffentlichen Wegenetzes die Errichtung einer Laufbahn (auch im Falle einer normreduzierten Ausführung) oder einer Sprunganlage nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass die Kirchengemeinde auf ihrem Grundstück sowie den darauf befindlichen Gebäuden bereits anderweitige Mieter hat, deren Rechte im Falle der Errichtung beeinträchtigt würden.

Allerdings erscheint der Aufbau eines Spielgerätes, welches einen geringeren Platzbedarf benötigt, im rückwärtigen Eckbereich des Grundstückes zum Gelände der GGS-Merl hin grundsätzlich möglich.

Nach Rücksprache mit der Schulleiterin der GGS Merl, Frau Zappe, ist bei der Unterbringung des Spielgerätes außerhalb des Schulgrundstückes die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet. Das Verlassen des Schulgeländes ist den Kindern grundsätzlich untersagt. Sollte nur die Möglichkeit bestehen, das gewünschte Spielgerät außerhalb des Schulgrundstückes aufzustellen, so ist diese Möglichkeit zu streichen. Weder die Grundschule noch die OGS haben genügend Personalressourcen, die Kinder auf dem Weg zum Klettergerüst und auf dem Kirchengelände zu beaufsichtigen. Auch sollte den Kindern nicht ein begehrenswertes Klettergerüst in Sichtweite gesetzt werden, welches sie dann mangels Aufsicht nicht benutzen dürfen.

Eine Elternbefragung durch die Schule hat keine schriftlichen Meinungsäußerungen ergeben. Alle Eltern, die sich mündlich geäußert haben, wünschen <u>keine</u> Laufbahn sondern den Erhalt des Schulhofes mit Grünfläche und Spielgeräten.

Am 11.01.2012 wurde folgender Antrag zur Abstimmung und einstimmig folgender Beschluss des Eilausschusses der Schulkonferenz der GGS Merl gefasst:

Antrag: Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl möge beschließen, die Errichtung einer 50m-Laufbahn auf dem Schulgelände sowie eines Klettegerüstes <u>außerhalb</u> des Schulgeländes abzulehnen. Die in den Gesprächen zwischen den Schulleitern der KGS Merl und der GGS Merl sowie der Verwaltung abgesprochene Planung (Wegfall der Laufbahn zu Gunsten einer Kletteranlage) soll beschlossen werden.

Begründung: Eine Sprunggrube lässt sich gut in den Schulhof integrieren. Die Anlage einer 50m-Laufbahn bedeutet den Wegfall der Rasenfläche und der dort befindlichen Spielgeräte. Ein derartig gestalteter Schulhof ist keine ansprechende Umgebung für Grundschulkinder. Schon gar nicht für Kinder, die sich von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und länger dort aufhalten. Die Errichtung eines Klettergerüstes außerhalb des Schulgeländes ist in Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht nicht möglich.

Der Eilausschuss der Schulkonferenz der KGS Merl hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 einstimmig beschlossen, dass es wichtiger ist, die Spielwiese und das Klettergerüst auf dem Schulhof der GGS Merl zu erhalten, als eine neue Laufbahn anzulegen.

Die Errichtung der Weitsprunganlage wird aber als sehr wichtig für das Leichtathletik-Training im Sportunterricht gesehen. Der Elternvertreter sagte wörtlich zum Schulleiter: "Ich hätte genau so

wie sie entschieden". Ansonsten gibt es nach Aussagen des Schulleiters, Hr. Opfermann, bisher keinerlei Reaktionen von Eltern auf den Zeitungsbericht im General Anzeiger.

Auf eine erneute Abfrage der Eltern sowie Lehrer wurde verzichtet.

Die Schulleiter bitten deshalb darum, auf die Laufbahn zu verzichten und dafür ein Klettergerüst auf dem Schulgelände aufzustellen. Die Weitsprunganlage soll in verkleinerter Form errichtet werden.

Meckenheim, den 09.01.2012			
Susanne Zwicker Fachbereichsleiterin	Hans-Karl Müller Co-Dezernent		
Abstimmungsergebnis: Ja	Nein	Enthaltungen	